

Modell Stadtkonzept Berlin 2007

eine arbeitsmarktpolitische Anregung des **bvaa**

Das Stadtkonzept Berlin 2007 soll eine Lücke zwischen Erkenntnis und Folgenlosigkeit schließen helfen. Es ist für viele Menschen nicht mehr nachvollziehbar, dass offensichtliche marode Räumliche/bauliche Zustände in sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zwar von den Behörden erkannt, aber nicht behoben werden. Bekannt ist auch, dass erwerbslose ALG II – EmpfängerInnen sinnvoll beschäftigt werden wollen. Mit ausreichend politischem Willen können beide Sachverhalte positiv verknüpft werden.

Das Problem

Viele Kitas, Schulen, Jugendclubs, Büchereien, Sport- und Freizeitanlagen sind räumlich in schlechtem bis unzumutbarem Zustand. Grün- und Sportanlagen werden wegen mangelnder Pflege- oder Wartungsmöglichkeiten gesperrt. Die Anlagen sind dringend renovierungsbedürftig, benötigen Schönheitsreparaturen oder kleinere Instandsetzungsarbeiten.

Die Haushaltsansätze in Bezirken und Hauptverwaltungen sind schon seit Jahren zu knapp bemessen, um diese diversen Mängel kurzfristig beheben zu können; folglich werden auch keine Aufträge mehr vergeben. Also muss in Berlin qualifiziert improvisiert werden...

Die Lösung

Im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung und Qualifizierung wird ein speziell gefördertes Maßnahmenkonzept entwickelt, das sich quer durch die Bezirke auf die Pflege vernachlässigter öffentlicher Infrastruktureinrichtungen konzentriert.

Zur Durchführung kommen einmalige Auffrischungsarbeiten, die in der Regel außerhalb der turnusmäßigen Fristen liegen. Im Bedarfsfall können auch Gewährleistungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben freier Träger in der Jugendhilfe durchgeführt werden.

Beteiligte (angefragt)

Jobcenter, Bezirksämter, Senatsverwaltungen (ESF), Kammern, Träger, ALG II-Berechtigte.

Die Zusammenarbeit

Als natürliche Dritte bei der Bewältigung der angesprochenen Probleme sind die Berliner Wirtschaft und das Handwerk immer dann anzusprechen, wenn das Investitionsvolumen im jeweiligen Rechtsrahmen ausreicht und Gewährleistungsarbeiten notwendig sind.

Der Nutzen für die beschäftigten arbeitslosen Menschen

Eine große Anzahl handwerklich (teil)qualifizierter Arbeitsloser werden durch die Jobcenter derzeit nicht ihren Fähigkeiten angemessen beschäftigt. Der Grund: Kammern und Gewerkschaften wollen gerade im handwerklichen Bereich jede auch noch so theoretische Konkurrenz zu einer möglichen Auftragsvergabe an Betriebe des 1. Arbeitsmarktes ausschalten und bestehen deshalb auf einer sehr engen Auslegung der Definition der *Zusätzlichkeit*.

Die Beschäftigung/Qualifizierung findet in arbeitsmarktnahen Einsatzfeldern statt; dies erhöht die Integrationschancen der TeilnehmerInnen und verschafft ihnen gleichzeitig gesellschaftliche Anerkennung durch ihre Tätigkeit für das Gemeinwesen.

Die rechtlichen Voraussetzungen...

...wie *Zusätzlichkeit* und *öffentliches Interesse* für **dieses** Maßnahmeprojekt sind gegeben, weil Aufgaben nur dort angepackt werden, wo öffentliche Aufträge wegen fehlender Haushaltsmittel nicht oder in nicht absehbarer Zeit an die Privatwirtschaft vergeben werden können und bei dieser Aufgabenbeschreibung öffentliches Interesse vorausgesetzt werden kann.

Reguläre bzw. künftige Arbeitsplätze können in diesem Zusammenhang nicht verdrängt werden, weil es zu keiner Auftragsvergabe gekommen wäre. Die jeweiligen Personalbemessungsgrenzen in den einschlägigen Einrichtungen (Kita, Heime, Schulen...) werden beachtet.

Um den Bedenken von Kammern und Gewerkschaften entgegen zu kommen, verpflichten sich Land und Bezirke, die Ansätze für Bau-Unterhalt und Grünanlagen für drei Jahre fest zu schreiben und auch auszugeben. Darüber hinaus gehende Bedarfe werden vom *Modell Stadtkonzept 2007* bedient.

Der Nutzen für die Stadt...

...liegt auf der Hand. Von sauberen Schultoiletten bis hin zu spielfähigen Spielplätzen erfährt die Bevölkerung sichtbar eine Aufwertung des öffentlichen Raums anstatt ständiger Verweise auf chronisch leere Kassen.

Die Vorbereitung

Es werden regionale Kataster von den Einrichtungen/Anlagen erstellt, die trotz akutem Handlungsbedarf nicht von baulichen/sonstigen Investitionsansätzen berücksichtigt werden. Die Erstellung kann in Eigenregie der zuständigen Verwaltungen (Überhangkräfte?), Trägerverbände.. oder durch Beauftragung Dritter geschehen.

Der ermittelte Aufwand für die einzelnen Einrichtungen/ Anlagen wird nach verschiedenen Kriterien gewichtet (Materialaufwand, Personalaufwand, Qualifikationsanforderungen, Zeitumfang...). Dementsprechend werden Einsatzpläne für die ausgewählten Einsatzorte erstellt.

Die Umsetzung

Die Modellmaßnahme wird über eine mehrjährige Rahmenvereinbarung mit Trägern/ Trägerverbänden und mit einer festgelegten Zahl von TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Jobcenter vermitteln geeignete TeilnehmerInnen sukzessive in das Projekt. Die Mehrjährigkeit des Konzeptansatzes ermöglicht Planungssicherheit für alle Seiten und lässt die Ausgestaltung individueller Förderung – z.B. Förderketten, Verweildauer... – zu.

Einige Möglichkeiten für die Installation der Projektmaßnahme:

- Der Senat legt ein ESF- gestütztes Programm zur Unterstützung von Sozialräumen und qualifizierender Integration in den Arbeitsmarkt auf und fördert ausdrücklich derartige Modellmaßnahme.
- Bezirksamt und Jobcenter vereinbaren ein bezirkliches sozialraumbezogenes Qualifizierungs- und Unterstützungsprogramm und beauftragen Dritte mit der Durchführung.
- Es werden zwischen Jobcentern und Bezirksämtern überbezirkliche Rahmenvereinbarungen mit Dritten (Trägern) geschlossen. Dies hätte den Vorteil, für eine mehrjährige Vereinbarung ein ausreichendes Aufgabenangebot bedienen zu können.

Beispiel (praktisch)

Vierzig Einrichtungen in Mitte haben Handlungsbedarf in unterschiedlichen Größenordnungen angemeldet (z.B. Streifarbeiten, Spielplätze ausbessern, Kleinmöbel reparieren, allgemeine Ausbesserungsarbeiten...). Das Bezirksamt / die Einrichtungen prüfen die Finanzierbarkeit der notwendigen Arbeiten. Nach Feststellung der verfügbaren Eigenmittel wird ein Träger mit einem Maßnahmekonzept beauftragt.

Die Finanzierung

MAE-Pauschalen, Entgelte, ESF (Sen) – also alle üblichen Finanzierungsarten. Dazu bezirkliche und Landesmittel für Material und sonstige Aufwendungen, die von Eingliederungsleistungen nicht bedient werden können.

Der Wert

Das *Stadtkonzept Berlin 2007* strebt eine hohe Wertschöpfung für Arbeitslose und Kommune gleichermaßen an und soll absehbare Folgekosten verhindern helfen, die durch fortgesetzte Vernachlässigung sozialer baulicher Infrastruktur entstehen. Diese beschränkte Marktbeteiligung durch sonst nicht zu erledigende öffentliche Aufgaben ist nicht nur zulässig, sondern auch erforderlich.

Berlin im September 2006

Michael Haberkorn